

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Hinweis von Frau Dr. Mathes vom 28.06.17 wende ich mich an Sie mit einem Bürgerantrag bzgl. des Ausbaus der privaten Ladeinfrastruktur im Ortsteil Schwachhausen.

Ich möchte mir gerne ein Elektroautomobil kaufen. Dieser Wunsch nach der Elektrifizierung der individuellen Mobilität, der auch von der Bundesregierung durch die Kaufprämie und die Zielsetzung 1 Millionen E-PKWs bis 2020 auf die Straße zu bringen, Unterstützung findet, wird, wie Sie sicher selber wissen, durch die mangelhaften Ladeinfrastruktur in Deutschland behindert.

Sehr erfreulich, dass der Beirat Schwachhausen genau zu diesem Thema eine Umfrage startet in welcher der Bedarf nach öffentlichen Ladestationen abgefragt wird.

Leider, oder viel mehr zum Glück, ist Schwachhausen ein Quartier, welches sich nicht durch großzügige öffentliche Parkplatzangebote definiert. Vielmehr gibt es unzählige Straßen in denen keine markierten Parkflächen vorhanden sind und die Autos somit halb auf dem Gehweg, halb auf der Straße geparkt werden müssen. In solchen Straßen ist die Installation von öffentlichen Ladestationen nahezu unmöglich. Und es erwartet sicher niemand ernsthaft, dass der Halter eines e-Autos 10 Minuten Fußweg einrechnen muss, um sein Fahrzeug an einer der öffentlichen Ladestationen aufzuladen.

Daher ist die Eigeninitiative der Anwohner gefragt. Nur leider verhindert die Bauordnung in Schwachhausen genau diese Eigeninitiative.

Ich wohne in einer Straße, die auf der Straße keine markierten Parkplätze vorsehen hat, womit die Errichtung öffentlicher Ladestationen nicht darstellbar sein wird. Somit verbliebe mir lediglich die Möglichkeit, auf meinem Vorgarten eine Park- und Lademöglichkeit zu schaffen, wenn ich meinen Wunsch nach Elektromobilität verwirklichen will. Diesem Vorhaben steht aber das Überbauungsverbot des Vorgartens im Bebauungsplan entgegen.

Der Bebauungsplan verhindert somit die Nutzung von e-Autos für bestimmte Bewohner das Quartiers Schwachhausen. Nämlich all diejenigen, die in Straßen ohne gekennzeichneten Parkflächen wohnen, oder die keinen fest zugewiesenen Parkplatz besitzen, oder die nicht in freistehenden Häusern wohnen. All diese Bewohner werden bei einem Beibehalten des Umnutzungsverbot des Vorgartens keine Möglichkeit haben an der Elektrifizierung der Mobilität teilzunehmen.

Damit, mit solch einer Umnutzungserlaubnis, kein Schindluder getrieben wird, könnte man die Erlaubnis ja bedingen. Indem man die Umnutzungserlaubnis nur erteilt, wenn der Eigentümer den Erwerb eines Elektrofahrzeuges nebst Ladestation nachweisen kann.

Mein Bürgerantrag lautet somit. Änderung des Bebauungsplans zwecks Erteilung einer Umnutzungserlaubnis des Vorgartens zur Errichtung einer privaten Park- und Tankmöglichkeit für Elektrofahrzeuge.

Vielen Dank

Mit freundlichen Grüßen

Lennart Melville